

Faktionen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Vorsitzenden

Dr. Stephan Ramrath

- im Hause

Dokument: 2017_03_28_antrag§16_stea_luf
treinhalteplan2017.docx

28. März 2017

Sachantrag für die Sitzung des StEA am 28. März 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrags vom 15. Dezember 2016 stellen wir den folgenden Sachantrag zum TOP I.4.1.

Luftreinhalteplan 2016/2017 (DS 0147-1/2017 – zuvor 0147/2017)

... folgenden Antrag:

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat nimmt den Entwurf des Luftreinhalteplans zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Hagen gibt zum Luftreinhalteplan 2017 die nachfolgende Stellungnahme ab und appelliert an die Bezirksregierung, die genannten Maßnahmenvorschläge auf deren Wirksamkeit zu prüfen und nach entsprechender Wirksamkeitsprognose in den Luftreinhalteplan aufzunehmen.
3. Die Maßnahmen sollen nach dem Prinzip eines möglichst hohen Kosten-Nutzen-Verhältnisses umgesetzt werden.

Stellungnahme des Rates der Stadt Hagen zum Luftreinhalteplan 2017

Der Rat der Stadt Hagen wünscht die Ergänzung des Luftreinhalteplans um die folgenden Maßnahmenvorschläge:

1. Untersuchung zur Strömungsverbesserung

Die Stadt Hagen gibt eine strömungstechnische Untersuchung des Areals um das Hagener Finanzamt in Auftrag. Die Untersuchung soll ergeben, mit welchen Instrumenten und baulichen Umgestaltungen (auch unter Berücksichtigung des Pflanzens oder Entfernen von Bäumen) sich der Bereich des Märkischen Rings zwischen Emalienplatz und Rathaus-/Rembergstraße besser natürlich belüften lässt. Entsprechende Daten sollen spätestens im Jahr 2018 vorliegen und als Grundlage für das städtebauliche Gesamtkonzeptes für die Innenstadt mit dem Schwerpunkt Märkischer Ring dienen.

2. Verkehrsverflüssigung I – Beschilderung Autobahn / Mautpflicht

Die Stadt strebt eine Beschilderung auf den Autobahnen A1/ A45 / A46 zur Vermeidung von Durchgangsverkehr an. Parallel wird mit vertretbarem Aufwand eine Kontrollzählung durchgeführt, um die Menge des Mautvermeidungs- und Ausweichverkehrs beziffern zu können.

Im zweiten Schritt wird der überörtliche LKW-Durchgangsverkehr (Mautvermeidungsverkehr) auf der B54 durch eine Ausweitung der Mautpflicht für den gesamten Abschnitt auf Hagener Gemarkung reduziert. Hierzu wird sich die Verwaltung mit dem Bundesverkehrsministerium ins Benehmen setzen.

3. Verkehrsverflüssigung II - Märkischen Ring

Eine zusätzliche Entlastung des kurzen Abschnitts des Märkischen Rings zwischen Emalienplatz und Rathausstraße/Rembergstraße wird durch eine weitere Optimierung der Ampelphasen mit den jeweils nachfolgenden Kreuzungen erreicht. Die Grünphasen sollten nicht nur eine potentielle Grüne Welle ermöglichen, sondern variabel so gesteuert werden, dass der Abschnitt „Finanzamtsschlucht“ bereits geräumt ist, bevor neue Fahrzeuge in den Abschnitt einfahren können. Nur auf diese Weise ist weitgehend sicherzustellen, dass im fraglichen Abschnitt keine unnötigen Behinderungen auftreten, die ein Stoppen und Wiederanfahren von LKWs und PKWs erfordern. Sofern sich die Linksabbiegespuren in die Rathaus- bzw. die Rembergstraße als nicht unwesentliches Verkehrshindernis erweisen, werden diese aufgehoben. Die entscheidende verkehrliche Verbesserung der Emissionssituation ist nur durch eine konsequente Verkehrsverflüssigung zu erreichen.

4. Verkehrsverflüssigung III (optional): Tempo 40/30 auf dem Märkischen Ring

Sofern eine Verkehrsverflüssigung auf dem Märkischen Ring abschnittsweise nur durch eine Geschwindigkeitsverringerung zu erreichen ist, wird das Tempo zwischen der Kreuzung Emalienplatz und Rathaus-/Rembergstraße auf 40 bzw. 30 Kilometer in der Stunde reduziert. Dafür sind die Eingangswerte der Ampeln entsprechend an zu passen.

„In diesem Zusammenhang wird auch auf das Arbeitspapier "Wirkung von Maßnahmen zur Umweltentlastung" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe

Straßenentwurf vom 26.5.15 verwiesen. Danach zeigt Tempo 30 gegenüber Tempo 50 für die NO_x-Emissionen (...) dann mindernde Effekte, wenn der Verkehrsfluss unstetig oder die Längsneigung hoch ist.“

5. Durchführung eines Photoment-Versuch zur NO₂-Reduktion am Märkischen Ring

Auf dem Märkischen Ring wird ein Versuch mit so genanntem „Photoment“ – einer Mischung aus Zement und Titandioxid (TiO₂) – durchgeführt. Dieser soll binnen zwei Jahren klären, ob eine flächige Ausbringung des photokatalytisch wirkenden Oberflächenmaterials in der „Finanzamtsschlucht“ zu einer maßgeblichen Reduzierung der NO_x-Konzentration führen kann. Für den Pilotversuch „Finanzamtsschlucht“ sollen in Bund und Land Fördermitteltöpfen gesucht bzw. eine konkrete Projektförderung eingeworben werden. Durchgeführt wird das Projekt im Benehmen mit den Wirtschaftsbetrieben Hagen (WBH). Sollte sich bei den Versuchen der Erfolg dieser Produktkategorie herausstellen, ist eine Ausstattung des Straßenraums im entsprechenden Abschnitt des Märkischen Rings zu planen und umzusetzen. Dabei ist nur so viel Material einzusetzen, wie für die dauerhafte Einhaltung der Grenzwerte notwendig ist.

6. Durchführung eines Versuchs mit „CityTrees“ als Feinstaub-Senken und zur Strömungslenkung

In Abstimmung mit den in Maßnahmenvorschlag 2 erwähnten Ergebnissen der Stadtwindforschung werden auf den Parkplätzen und freien Flächen in der Nähe der eigentlichen „Finanzamtsschlucht“ so genannte „CityTrees“ aufgestellt. Diese künstlichen Stellwände mit Feinstaub bindendem Moosbehang binden in der Luft zirkulierende Stäube und bauen NO_x ab. „Die Pflanzen wachsen vertikal und absorbieren Feinstaub, CO₂ und Stickoxide.“⁴ Richtig aufgestellt absorbieren sich nicht nur so viel CO₂ wie 20 Straßenbäume sondern können sie auch die Durchlüftung des Straßenabschnitts verbessern helfen. CityTrees könnten damit eine wertvolle Ergänzung der Maßnahme 2 „Strömungsverbesserung“ sein. Voraussetzung für diesen zweiten Nutzen wäre jedoch, dass entsprechende Strömungsuntersuchungen auch stattfinden.

Für den Versuch mit den CityTrees sollen entsprechende Fördermittel akquiriert werden. Mögliche städtische Eigenanteile sollten über Werbung oder freiwillige Beteiligungen der Hagener Spediteure und Verkehrsunternehmen eingebracht werden.

7. Einseitige Öffnung der Holzmüllerstraße für Zufahrt Rathausgalerie

Es wird rechtlich geprüft, ob eine Öffnung der Holzmüllerstraße für den Verkehr von der Badstraße in Richtung Rathausgalerie möglich ist. Über entsprechende Gespräche mit der Genehmigungsbehörde soll geklärt werden, ob die Luftreinhaltung als höherwertiges Rechtsgut angesehen wird und eine Aufhebung der ÖPNV-Trasse in eine Richtung ohne Rückzahlungsverpflichtung für die Fördermittel möglich wäre. Darüber hinaus wäre darzustellen, wie hoch die Rückzahlungsverpflichtung zum Ende 2016 wäre, würde der Fördergeber eine solche rechtliche Bewertung nicht mittragen.

⁴ siehe Angaben des Herstellers unter <http://green.wiwo.de/innovation-citytrees-sollen-staedte-von-feinstaub-befreien/>, aufgerufen am 03.05.2016.

8. Vorkaufsrechtssatzung für Nordseite „Finanzamtsschlucht“

Mittels Vorkaufsrechtssatzung soll kurzfristig sichergestellt werden, dass zum Verkauf stehende Häuser auf der Nordseite der Finanzamtsschlucht von der Stadt ggf. aufgekauft und abgerissen werden können, um die Durchlüftung des Areals deutlich zu verbessern.

9. Masterplan Grün

Am 13.1.2014 beschloss der Rat einstimmig den Auftrag an die Verwaltung, „unter Einbeziehung der GWH, der privaten Wohnungswirtschaft und ggf. weiterer Akteure ein Stadtgrün-Entwicklungskonzept für die Gesamtstadt („Grüner Masterplan“) zu erarbeiten und auf dessen Grundlage detaillierte Grün-Konzepte für kleinräumige Vertiefungsbereiche (Stadtbezirke) zu entwerfen.“ Der Beschluss wurde ausdrücklich unter Verweis auf die Maßnahme „Intensivierung der Straßenbegrünung und Pflanzung staubfilternder Vegetation“ im Luftreinhalteplan gefasst.“ Damit ist auch der inhaltliche Zusammenhang zur damaligen Fassung des LRP deutlich belegt.

Begründungen zum Verfahren:

Hinsichtlich des Verfahrens merken die Antragsteller kritisch an, dass die Mitwirkungsrechte der lokalen Politik in diesem Verfahren deutlich zu kurz gekommen sind. Weder wurden die Maßnahmen bei der Erstellung des Luftreinhalteplans 2017 den Gremien zwischenzeitlich einmal vorgestellt, noch wurden die vorliegenden alternativen Maßnahmenvorschläge berücksichtigt.

Sowohl die für Umweltfragen und Stadtentwicklung zuständigen Ausschüsse beraten seit Jahren intensiv darüber, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen sich die Luftqualität groß- und kleinräumig verbessern ließe. Viele der Maßnahmenvorschläge sind bislang nicht konsequent in der Praxis abgeprüft worden.

In diesem Zusammenhang war es auch nicht hilfreich, dass die Verwaltung viele Maßnahmenvorschläge zunächst schon alleine deshalb abgelehnt hat, weil deren Wirksamkeit nicht nachgewiesen ist. Legte man denselben Maßstab an die Maßnahmenvorschläge der Bezirksregierung Arnsberg und der Stadtverwaltung Hagen an, müssten mindestens die von dort vorgeschlagenen Maßnahmen M.3, Teile von M.8, M.12, M.13, M.15, M.17 und M.18 aus dem Luftreinhalteplan 2017 gestrichen werden. Bei ihnen ließen sich ebenfalls relativ leicht deutliche Zweifel an der Wirksamkeit argumentieren. Exemplarisch sei hier die Maßnahme M.12 (Busspur in der Körnerstraße) hervorgehoben. Sie könnte kurzfristig sogar die Schadstoffbelastung der Luft insbesondere am Emiliensplatz / Märkischen Ring erhöhen und somit zu einer Verschlechterung der Situation in der „Finanzamtsschlucht“ führen. Denn der verringerte Abfluss des Verkehrs wird in verkehrsstarken Zeiten wie dem Feierabend und Einkaufsverkehr absehbar zu längeren Rückstaus bis zur Marktbrücke und zum Emiliensplatz führen.

Deshalb appellieren die Antragsteller an die Bezirksregierung, die Maßnahmenvorschläge als Ergänzung zu den bereits geplanten aufzunehmen und ernsthaft zu prüfen.

Die Terminierung der Offenlage vom 27. März bis zum 26. April macht es darüber – insbesondere wegen der darin liegenden Osterferien – unmöglich, mittelfristig eine qualifiziertere Stellungnahme abzugeben. Dies ist vor dem Hintergrund der Bedeutung des Themas ausgesprochen bedauerlich.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben